

Freie Männer und Weiber versus Person

Onlineversion:



Inhaltsverzeichnis

Teil I: Begriffsbestimmungen.....	2
<i>GOTT.....</i>	<i>2</i>
<i>Überpositives Recht.....</i>	<i>2</i>
<i>Positives Recht.....</i>	<i>2</i>
<i>Naturrecht.....</i>	<i>2</i>
<i>Konstitutionelles Recht.....</i>	<i>2</i>
<i>Mann.....</i>	<i>2</i>
<i>Weib.....</i>	<i>2</i>
<i>Person.....</i>	<i>2</i>
<i>Deutschland.....</i>	<i>3</i>
<i>BRD.....</i>	<i>3</i>
Teil II: Erklärungen.....	3
1. <i>Rechtsgrundlagen.....</i>	3
a) <i>Überpositives Recht (Naturrecht).....</i>	3
b) <i>Positives Recht (konstitutionelles Recht).....</i>	3
c) <i>Wechsel vom überpositiven Recht ins positive Recht.....</i>	4
d) <i>Was sind überhaupt Personen?.....</i>	4
2. <i>Warum sich Männer und Weiber nicht immer ausweisen.....</i>	4
a) <i>Weil sie es nicht tun müssen.....</i>	5
b) <i>Weil die falschen Fragen gestellt werden.....</i>	5
c) <i>Weil die Bundesrepublik von Deutschland falsche Dokumente ausstellt.....</i>	5
d) <i>Weil die BRD gegen das Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit verstößt.....</i>	6
e) <i>Weil Personen, die sich korrekt verhalten, politisch verfolgt werden.....</i>	7
3. <i>Alternative Ausweisdokumente.....</i>	7
a) <i>Auszug aus dem Geburtenregister.....</i>	7

b) Eigener Ausweis.....	7
c) Führerschein.....	8
d) Reisepass.....	8
Teil III: Zusammenfassung.....	8

Teil I: Begriffsbestimmungen

GOTT

Der in der Bibel geoffenbarte GOTT (JHWH).

Überpositives Recht

Das von GOTT gegebene, in der Bibel festgeschriebene Recht, das von Menschen nicht geändert werden kann.

Positives Recht

Das von Menschen erschaffene, veränderbare Recht. Es ist dem überpositiven Recht untergeordnet.

Naturrecht

Ist mit dem überpositiven Recht identisch und stellt die höchste Rechtsnorm auf Erden dar.

Konstitutionelles Recht

Ist mit dem positiven Recht identisch und umfasst alle von Menschen festgeschriebenen, aber veränderbaren Rechtsnormen, wie zum Beispiel das Grundgesetz, das Polizeigesetz, das Strafgesetzbuch oder die Strafprozessordnung.

Mann

Freies, souveränes, menschliches Lebewesen männlichen Geschlechts, das überpositivem Recht unterworfen ist.

Weib

Freies, souveränes, menschliches Lebewesen weiblichen Geschlechts, das überpositivem Recht unterworfen ist. Die Bezeichnung „Frau“ ist hier nicht korrekt, weil es sich dabei um ein Rechtssubjekt des positiven Rechts handelt.

Person

Wenn nicht anders angegeben, ist damit eine natürliche Person (=Mensch) gemeint, die positivem Recht unterworfen ist (siehe auch [Rechtsgrundlagen](#)).

Deutschland

Der auf Völkerrecht beruhende Staat „Deutsches Reich“, wie er am 31. Dezember 1937 Bestand hatte (siehe [SHAEF Militärgesetz vom 18. September 1944](#) Nr. 52 Artikel VII Buchstabe e, sowie die [ausführlichen Informationen zur SHAEF-Karte](#)).

Dieser Staat wurde 1871 als Monarchie gegründet. Der letzte Monarch, Friedrich Wilhelm Albert Viktor von Preußen, wurde am 9. November 1918 unfreiwillig ins Exil geschickt, weshalb es seit dieser Zeit keine handlungsfähige Regierung mehr gibt, sondern nur noch nach Privat- bzw. Handelsrecht arbeitende Verwaltungen.

BRD

Die unter Besatzungsrecht 1949 von den Alliierten installierte Verwaltungseinrichtung „Bundesrepublik von Deutschland“. Die BRD ist kein Staat im völkerrechtlichen Sinn, sondern simuliert nur einen Staat.

Aus diesem Grund gibt es nur Angestellte und keine Beamten in der BRD. Keiner, der sich in der BRD als Beamter ausgibt, kann diesen Status durch ein entsprechendes Dokument nachweisen.

Teil II: Erklärungen

1. Rechtsgrundlagen

a) Überpositives Recht (Naturrecht)

Jeder Mann und jedes Weib, hat von der Zeugung an, die von GOTT gegebenen Rechte auf Leben ([2. Mose 20,13](#)), Freiheit ([2. Mose 21,16](#)), körperliche Unversehrtheit ([2. Mose 21,12 +18-19](#)) und Eigentum ([2. Mose 20,15](#); [2. Mose 21,37](#)) inne.

Diese Rechte gelten überall auf der Welt und zu jeder Zeit und verliert nur, wer selbst dagegen verstößt ([3. Mose 24,20](#)).

b) Positives Recht (konstitutionelles Recht)

Positives Recht wurde von Menschen erdacht, steht unter dem überpositiven Recht und gilt für Personen, seien es juristische Personen (z. B. Firmen) oder natürliche Personen (=Menschen).

Wer seine von Gott gegebenen Rechte verletzt hat, kann nach positiven Recht behandelt werden. Ebenso kann jeder nach positiven Recht behandelt werden, der das freiwillig möchte, sei es bewusst oder aus Gewohnheit.

Um zum Beispiel einen freien Mann gegen seinen Willen unter positives Recht zwingen zu können, müssen zwei oder drei Zeugen bestätigen, dass er gegen die von Gott gegebenen Rechte verstoßen hat (siehe [4. Mose 35,30](#); [5. Mose 17,6](#); [5. Mose 19,15](#); [Matthäus 18,16](#); [1. Timotheus 5,19](#); [Hebräer 10,28](#)).

c) Wechsel vom überpositiven Recht ins positive Recht

Ein freier Mann bzw. ein freies Weib wird rechtlich dann zu einer Person, wenn er oder es damit einverstanden ist, als eine solche behandelt zu werden. Nachdem Polizisten bereits durch das Tragen ihrer Uniform, bzw. durch das Ausüben ihres Berufs, das überpositive Recht verlassen und sich auf die Ebene des positiven Rechts begeben, sind sie folgerichtig auch nur für Personen und nicht für freie Männer und Weiber zuständig.

Spricht ein Polizist zum Beispiel einen freien Mann an, so geht der Polizist davon aus, dass der freie Mann damit einverstanden ist, als Person behandelt zu werden. Widerspricht der freie Mann diesem nicht und stellt nicht klar, dass vor dem Polizisten keine Person, sondern ein freier Mann steht, so verzichtet er stillschweigend auf das ihm von GOTT gegebene überpositive Recht und unterwirft sich positiven Recht.

Weigert er sich nun als Person den Anweisungen von Polizisten Folge zu leisten, können Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten vorliegen. Dies gilt zum Beispiel für den Fall, dass er sich als Person behandeln lässt, aber die Daten seiner Person nicht angibt.

d) Was sind überhaupt Personen?

Personen sind juristische Fiktionen, also Datensätze in elektronischer oder schriftlicher Form. Dazu wird nach der Geburt eine Anzeige beim Standesamt gemacht und eine Person in Form einer Geburtsurkunde geschaffen.

**Bevor das nicht erfolgt ist, existiert für den freien Mann,
bzw. das freie Weib keine Person im System.**

Offensichtlich gibt es keine Personen, die nur über einen Rufnamen angesprochen werden, sondern immer über einen Vor- und Nachnamen, weshalb es kennzeichnend für freie Männer und Weiber ist, dass sie nur über einen Rufnamen verfügen.

Mit Hilfe der Geburtsurkunde kann der freie Mann später Ausweise beantragen und mit deren Hilfe ein Bankkonto eröffnen, einen Führerschein machen oder eine Arbeit annehmen usw.

**Es unterliegt jedoch immer dem freien Willen des Mannes, ob er dies tun möchte oder nicht.
Niemand kann ihn zwingen, seine Person zu benutzen.**

**Anderenfalls gäbe es keine freien Männer und Weiber unter überpositiven Recht,
sondern nur Sklaven unter positiven Recht.**

2. Warum sich Männer und Weiber nicht immer ausweisen

Nachfolgend einige der Gründe, warum Männer und Weiber bei Polizeikontrollen nicht das überpositive Recht verlassen und in das positive Recht wechseln.

Sollten sie jedoch an einem Verkehrsunfall beteiligt sein, würden sie die Daten ihrer Person freiwillig preisgeben, damit eine unkomplizierte Schadensregulierung möglich ist, insbesondere für den Fall, dass der Mann bzw. das Weib den Unfall verursacht hat.

a) Weil sie es nicht tun müssen

Als freier, souveräner Mann, bzw. freies souveränes Weib, obliegt es alleine ihrer Entscheidung, ob sie die Daten ihrer Person angeben oder nicht. Niemand hat das Recht, sie dazu zu zwingen.

b) Weil die falschen Fragen gestellt werden

Wenn jemand fragt: „*Sind Sie Max Mustermann?*“, so kann die Antwort immer nur „*Nein*“ lauten, weil „*Max Mustermann*“ eine Person, sprich eine Fiktion ist, die nur auf dem Papier, bzw. in elektronisch gespeicherter Form existiert (siehe Teil II 1d).

Die Frage: „*Besitzen Sie eine Person?*“ könnte dagegen mit einem klaren „*Ja*“ beantwortet werden, da normalerweise jeder Mann, bzw. jedes Weib zweifelsfrei im Besitz einer Geburtsurkunde ist, welche seine bzw. ihre Person repräsentiert.

c) Weil die Bundesrepublik von Deutschland falsche Dokumente ausstellt

Zur Identitätsfeststellung werden von der BRD zwei Dokumente herausgegeben:

1. [Personalausweis](#) (enthält keine Geschlechtsangabe)
2. Reisepass (enthält eine Geschlechtsangabe)

In den dazugehörenden Gesetzen, wird verlangt, dass unter anderem der Familienname und die Staatsangehörigkeit des Inhabers angegeben werden.

Ferner darf ein Reisepass nur an Deutsche ausgegeben werden, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind (siehe [Passgesetz § 1 Absatz 4](#)).

Weder im Personalausweis, noch im Reisepass werden ein Familienname und eine Staatsangehörigkeit angegeben. In beiden Dokumenten, steht nur „Name“ und unter „Staatsangehörigkeit“ das Adjektiv „deutsch“.

Die Angabe einer Angehörigkeit zu einem Staat, wird aber durch ein Substantiv oder einer entsprechend genormten Abkürzung* wiedergegeben.

* siehe [Doc 9303 Machine Readable Travel Documents Part 3](#): Specifications Common to all MRTDs, 5. Codes for nationality, place of birth, location of issuing state/authority and other purposes, Part A - Letter Codes.

In ausländischen Dokumenten erfolgt dies korrekt durch zum Beispiel „FRA“, was für „Frankreich“ steht (siehe [ISO 3166-1](#)). Der ISO-Code für den Staat „Deutschland“ ist „DEU“. Nachdem für die Bundesrepublik von Deutschland, die in allen Dokumenten als Herausgeberin genannt wird, kein entsprechender ISO Code existiert, verwendet sie die Abkürzung „D“ und definiert das als „Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „deutsche Staatsangehörigkeit“ (siehe [Personalausweisgesetz, § 5 Ausweismuster](#); gespeicherte Daten, Absatz 4 Punkte 1a) und 5).

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration von Baden-Württemberg hat 2017 erklärt:

„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzigste Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG). Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Quelle: [Deutscher Bundestag Drucksache 19/3516 vom 23. Juli 2018](#)

Weil keine Staatsangehörigkeit in den erwähnten Dokumenten enthalten ist, werden falsche Dokumente ausgestellt. Im Falle des Reisepasses wird dieser unzulässiger Weise auch an Personen ausgegeben, deren Staatsangehörigkeit noch nie verbindlich festgestellt wurde.

Das „deutsch“ in den Papieren der Bundesrepublik von Deutschland, ist dem Umstand geschuldet, dass die Bundesrepublik von Deutschland eine unter Besatzungsrecht installierte Verwaltungsorganisation und kein Staat ist. Sie verwaltet lediglich den Staat „Deutschland“ und hat seit spätestens 2006 dazu keine Befugnis mehr (siehe [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18](#), ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 die Artikel 14, 49 und 67).

Uns (vermuteten) Deutschen wird jedoch seit Jahrzehnten glaubhaft gemacht, dass die Bundesrepublik von Deutschland den Staat Deutschland ersetzen würde, wir Staatsbürger in einem souveränen Rechtsstaat wären, und bei uns alles mit rechten Dingen zuging.

Weil die BRD kein Staat ist, kann auch nicht „Bundesrepublik Deutschland“, bzw. die Abkürzung „D“ unter „Staatsangehörigkeit“ in der Sichtprüfungszone (visual inspection zone = VIZ) angegeben werden. Damit dieser gravierende Unterschied zwischen der „Bundesrepublik von Deutschland“ und dem Staat „Deutschland“ nicht so leicht bemerkt werden kann, wird bei Personen, die dem Staat „Deutschland“ angehören, dennoch nicht „Deutschland“ als Staatsangehörigkeit angegeben, sondern ausschließlich das Adjektiv „deutsch“.

Um korrekte Dokumente auszustellen, müsste bei der Beantragung eines Personalausweises oder eines Reisepasses zunächst die Staatsangehörigkeit des Antragstellers **verbindlich** festgestellt werden. Dies wird jedoch nicht gemacht. Stattdessen verlässt man sich auf Vermutungen und Einträgen im Melderegister.

Alternativ könnte unter "Staatsangehörigkeit" korrekt "unbekannt" oder "nicht festgestellt" eingetragen werden, um keine falschen Dokumente auszustellen, aber auch das wird nicht gemacht, weil der Betrug sonst auch von Menschen bemerkt werden würde, die sich mit diesem Thema nicht auskennen und die das "deutsch" in ihren Dokumenten noch nie hinterfragt haben (siehe auch [Rechtslage Personalausweis](#)).

d) Weil die BRD gegen das Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit verstößt

Viele Einrichtungen in der Bundesrepublik von Deutschland, weigern sich, einen Staatsangehörigkeitsausweis auszustellen, sofern die vermutete Staatsangehörigkeit von keiner öffentlichen Stelle angezweifelt wird. Dies stellt unter anderem einen Verstoß gegen Kapitel IV Artikel 10 des [Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit von 1997](#) dar:

„Jeder Vertragsstaat stellt sicher, daß Anträge auf Erwerb, Beibehaltung, Verlust, Wiedererwerb oder Bestätigung der Staatsangehörigkeit in angemessener Zeit bearbeitet werden.“

Durch die Weigerung Anträge zu bearbeiten, werden Personen, die ihre Abstammung bis vor 1914 nachweisen können, willkürlich im Rechtskreis der BRD festgehalten und haben damit nicht die Rechte inne, die ihnen als Staatsangehörige Deutschlands zustehen.

e) Weil Personen, die sich korrekt verhalten, politisch verfolgt werden

Laut dem [Grundgesetz für die Bundesrepublik von Deutschland](#), ist gemäß Artikel 3 Absatz 3 eine andere Behandlung aufgrund von politischen Anschauungen untersagt.

Wer sich aber nicht der politischen Propaganda unterwirft, die besagt, dass es sich bei der Bundesrepublik von Deutschland um einen souveränen Rechtsstaat handelt und es wagt, von den Einrichtungen der Bundesrepublik von Deutschland zu fordern, dass sich diese an ihre eigenen Gesetze halten, ist politischer Verfolgung ausgesetzt.

Das geht so weit, dass alleine die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises dazu führen kann, dass der Antragssteller als angeblicher „Reichsbürger“ denunziert wird, die es bereits seit dem [20. September 1945](#) nicht mehr gibt (Hinweis: Jeder Politiker und eigentlich auch jeder Wähler benötigt dieses Dokument, siehe [Welche Staatsangehörigkeit habe ich?](#)).

Auch angebliche Richter scheuen sich nicht, sich an dieser [Verleumdung](#) und [Volksverhetzung](#) zu beteiligen. Nicht umsonst erfährt man in „Urteilen“ keine Vornamen der Richter, die daran mitgewirkt haben, sondern nur Familiennamen und erhält auch keine eigenhändige Unterschriften. Teilweise gibt es gar keine Unterschriften mehr, weil immer mehr wissen, dass es in der BRD nicht mit rechten Dingen zugeht und die Leute, die uns betrügen, Angst haben, für all ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Das Problem mit den Unterschriften, erstreckt sich über alle Bereiche der Beschäftigten innerhalb der BRD. Von extrem seltenen Ausnahmen abgesehen, existieren in der BRD kaum korrekt unterschriebene Dokumente. Fast immer fehlt der Vorname des Ausstellers, wird mit dem Zusatz „Im Auftrag“ die Verantwortung an eine nicht benannte Person abgegeben, und besteht die „Unterschrift“ in der Regel nur aus Linien oder [Paraphen](#), aber keinen Schriftzügen, wie sie der Bundesgerichtshof fordert (siehe [OLG Stuttgart, 3 U 123/01 vom 14.11.2001](#)).

3. Alternative Ausweisdokumente

Aufgrund des Umstandes, dass die Nutzung von falschen Dokumenten unter Strafe gestellt ist (siehe im Strafgesetzbuch die §§ [271](#) und [276](#)), können Männer und Weiber bei Bedarf zum Beispiel die folgenden Alternativen nutzen.

a) Auszug aus dem Geburtenregister

Auszug aus dem Geburtenregister mit einem Foto und Unterschrift, notariell beglaubigt und optional mit einer Haager Apostille versehen.

b) Eigener Ausweis

Nachdem das zuvor genannte Dokument aufgrund seiner Größe und seines Umfangs unhandlich ist, alternativ einen Ausweis im Scheckkartenformat gemäß Doc 9303 Machine Readable Travel Documents der IAOC in Form einer [Plastikkarte](#) (siehe [Rechtslage Identitätsausweis](#)).

c) Führerschein

Obwohl es sich hier nicht um ein offizielles Dokument zur Identitätsfeststellung handelt, sollte es in der Regel von Polizisten als Nachweis der Daten einer Person anerkannt werden.

d) Reisepass

Wie bereits unter Teil II 2c gezeigt, handelt es sich beim Reisepass um ein falsches Dokument. Möchte aber ein Mann oder ein Weib zum Beispiel ins nicht europäische Ausland reisen, oder ein Bankkonto eröffnen etc., ist er bzw. es auf die Nutzung dieses Dokuments angewiesen, weil die zuvor erwähnten Möglichkeiten hierzu in der Regel mangels Akzeptanz nicht geeignet sind.

Sollte ein Mann bzw. ein Weib einen Reisepass der BRD nutzen, **erfolgt dies aus Notwehr heraus, ohne Anerkennung irgendeiner Rechtspflicht**. Die Nutzung eines falschen Dokuments ist in diesem Fall nicht strafbar, weil sie durch [§ 34 StGB](#) gedeckt ist.

Teil III: Zusammenfassung

Abschließend der Inhalt dieser Informationsschrift in Stichpunkten:

- ➔ Naturrecht (= überpositives Recht) steht über konstitutionellem Recht (= positives Recht)
- ➔ Freie Männer und Weiber sind überpositiven Recht unterworfen und verlieren ihre Freiheit, bzw. Souveränität nur dann, wenn sie gegen ihre von GOTT gegebenen Rechte verstoßen haben und es dafür wenigstens zwei oder drei Zeugen gibt.
- ➔ Freie Männer und Weiber, die ihre von GOTT gegebenen Rechte nicht verletzt haben, unterliegen keinen Regelungen des positiven Rechts (z. B. Masken-/Impflicht etc.).
- ➔ Andere, freie Männer oder Weiber, und erst recht keine Personen, die einem untergeordnetem Rechtssystem unterworfen sind, haben das Recht in die von GOTT gegebenen Rechte in irgendeiner Weise einzugreifen.
- ➔ Ein Bußgeld oder eine rechtswidrige Festnahme oder gar Verurteilung wäre nicht zielführend, weil sich dadurch die rechtlichen Fakten nicht ändern. Männer und Weiber können jederzeit frei entscheiden, ob und wem gegenüber sie die Daten ihrer Person angeben.
- ➔ Sollten Sie trotz dieser Information auf einer Identitätsfeststellung bestehen, ist die damit verbundene Verletzung der Souveränität und Freiheit von Ihnen persönlich, Ihrer Dienststelle bzw. der BRD wie folgt zu ersetzen:

Erkennungsdienstliche Erfassung:	50 Unzen Feingold / Fall
Freiheitsentzug / KFZ-Festsetzung:	1/2 Unze Feingold / 15 Minuten
Körperverletzung / Strafzettel / Pfändung etc.:	30 Unzen Feingold / Fall
Missachtung einer Willenserklärung:	150 Unzen Feingold / Fall